



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04654**  
Datum: 01.02.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	01.02.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	17.02.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umgestaltung der oberen Leipziger Straße  
Beschluss zur Ausschreibung der Bauleistungen durch die HAVAG und  
zur Unabweisbarkeit der Maßnahme**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Umgestaltung des Straßenraumes in der oberen Leipziger Straße, Bereich von östlicher Gebäudekante Leipziger Straße Nr. 50 bis Beginn Fußgängertunnel Riebeckplatz im Zusammenhang mit der Gestaltungsmaßnahme Riebeckplatz von der HAVAG ab Ende Februar 2005 ausschreiben zu lassen.  
Die Baudurchführung erfolgt im Auftrage der Stadt im Jahre 2005.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Unabweisbarkeit der Baumaßnahme.

### Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: Verw. HH –  
Verm. HH. 2.6300.950000.101

Ausgaben:	720.000 €
Einnahmen:	480.000 € (Stadtumbau)
Eigenmittel:	240.000 € (Sperr)

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Begründung:

In der zweiten Februarhälfte 2005 beginnt planmäßig die Ausschreibung der Baumaßnahme zur Umgestaltung des Riebeckplatzes (Baulose 10.04.05 / 20.04.05) durch den Vorhabenträger HAVAG.

Diese Baulose schließen mit der Planfeststellungsgrenze direkt an die umzugestaltende Fläche der oberen Leipziger Straße vor der ehemaligen Kaufhalle EDEKA an.

Die Umgestaltung dieser Fläche stellt den wichtigen Lückenschluss bis zu dem bereits im Jahre 1999 umgestalteten Bereich der Leipziger Straße dar (siehe Anlage 1: Lageplan). Die technische Planung der Straßenbaumaßnahme ist abgeschlossen.

Aus folgenden unabwiesbaren Gründen ist es unbedingt erforderlich, die Ausschreibung der Maßnahme, die als städtisches Projekt geplant und im Vermögenshaushalt der Stadt eingestellt ist, von der HAVAG, die ihr Einverständnis zu dieser Verfahrensweise erklärt hat, unverzüglich vornehmen zu lassen.

1. Die Schnittstelle zwischen den Baubereichen Riebeckplatz und obere Leipziger Straße weist einen durch die Planfeststellungsgrenze bedingten, sehr ungünstigen Verlauf auf. Um diesen Schnittstellenbereich in gestalterisch ansprechender Form übergangslos herstellen zu können, ist es erforderlich, diesen Bereich nur von einem in einer Ausschreibung gebundenen Baubetrieb bauen zu lassen.
2. Nur bei dieser Verfahrensweise ist garantiert, dass Natursteinplatten und –pflaster aus gleichem Material zum Einsatz kommen. Anderenfalls kann es passieren, dass Pflaster- und Plattenbeläge aus unterschiedlichem Natursteinmaterial direkt aneinanderstoßen, was aus gestalterischen Gründen unbedingt zu vermeiden ist.
3. Eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Bau des Riebeckplatzes und dem Bau der oberen Leipziger Straße ist zu verhindern. Sonst müssten die Höhenunterschiede zwischen neuer Befestigung des Bereiches Riebeckplatz und der vorhandenen Befestigung in der oberen Leipziger Straße und insbesondere die Flächen des erst kürzlich abgebrochenen Blumenlagers am Eingang des ehemaligen Fußgängertunnels mit provisorischer Flächenbefestigung als Übergangslösung überbrückt werden. Die geplante Umverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen muss schnittstellenübergreifend gleichzeitig in beiden Baubereichen erfolgen, weil eine kleinteilige Leitungsverlegung mit Umbindung und Inbetriebnahme der neu verlegten Anlagen versorgungstechnisch mit großen Schwierigkeiten und Mehraufwendungen verbunden ist.

Anlagen:

- Lageplan
- Finanzierungsplan